

Allgemeine Geschäftsbedingungen LoadXL B.V

1. Artikel 1: Allgemein

1.1 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle mit LOADXL B.V. ('LOADXL') geschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle Rechtsverhältnisse, die diesen Vereinbarungen vorausgehen und sich aus ihnen ergeben. Der Vertragspartner von LOADXL wird im Folgenden im Singular als 'Auftraggeber' bezeichnet.

1.2 Indem der Auftraggeber einen Vertrag mit LOADXL abschließt oder LOADXL einen Auftrag erteilt, verzichtet er ausdrücklich auf seine eigenen Bedingungen, sodass für das Rechtsverhältnis zwischen LOADXL und dem Auftraggeber nur die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die Bedingungen in Artikel 2 dieser allgemeinen Bedingungen gelten. Die Anwendbarkeit der vom Auftraggeber verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich abgelehnt.

2. Artikel 2: Geltende Bedingungen und Rangfolge

2.1 Diese Bedingungen haben Vorrang vor dem, was in dem von LOADXL und dem Auftraggeber unterzeichneten Vertrag vereinbart wurde. Darüber hinaus sind die niederländischen Speditionsbedingungen (Allgemeine Bedingungen der niederländischen Speditions- und Logistikorganisation FENEX) in ihrer jeweils neuesten Fassung maßgebend. Diese FENEX-Bedingungen können auf der folgenden Internetseite kostenlos eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.loadxl.com/algemene-voorwaarden>.

2.2 Ungeachtet des Artikels 2.3 hat LOADXL stets das Recht, vor dem zuständigen Zivilgericht eine Klage einzureichen.

2.3 Wenn LOADXL nicht immer die strikte Einhaltung dieser allgemeinen Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen nicht gelten oder dass LOADXL in irgendeiner Weise das Recht verlieren würde, die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen in anderen Fällen zu verlangen.

2.4 LOADXL ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen (einseitig) zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden 2 Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er an die geänderten allgemeinen Bedingungen gebunden ist, wenn er die Dienstleistungen von LOADXL nach der Mitteilung in Anspruch nimmt.

2.5 Diese und die anderen Bedingungen in diesem Artikel gelten auch für alle Verträge, bei denen LOADXL BV Dritte und/oder Lieferanten für die Ausführung einbeziehen muss.

3. Artikel 3: Angebote

3.1 Ein Preisangebot oder ein zugesandtes Angebot ist 5 Tage nach dem Angebotsdatum gültig, es sei denn, LOADXL gibt etwas anderes an und/oder innerhalb dieses Zeitraums treten Änderungen ein, die eine Erhöhung des Preises und/oder eine Änderung des Angebots erforderlich machen.

3.2 Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm an LOADXL erteilten Informationen verantwortlich. Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Informationen, Daten und/oder Materialien nicht korrekt und/oder unvollständig sind, ist LOADXL berechtigt, das Angebot anzupassen. Wenn sich solche Ungenauigkeiten erst während der Ausführung des Auftrags oder im Nachhinein herausstellen, ist LOADXL berechtigt, den zu berechnenden Betrag auf den Tarif zu erhöhen, der gelten würde, wenn der Kostenvoranschlag und/oder das Angebot auf der Grundlage der richtigen Informationen erstellt worden wäre.

Allgemeine Geschäftsbedingungen LoadXL B.V

3.3 Ein kombiniertes Angebot verpflichtet LOADXL nicht dazu, einen Teil des Vertrags für einen entsprechenden Teil des Preises zu erfüllen.

3.4 Nimmt der Auftraggeber Änderungen an dem ursprünglich abgegebenen Angebot vor, wird das ursprüngliche Angebot hinfällig.

3.5 Die bloße Annahme eines Angebots stellt keinen Vertrag dar. Er kann nur auf die in Artikel 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebene Weise abgeschlossen werden.

4. Artikel 4: Zustandekommen eines Vertrags

4.1 Ein Vertrag kommt durch die Bestätigung von LOADXL mittels eines Bestätigungsformulars/einer Auftragsbestätigung zustande. Ohne diese Bestätigung gilt die Vereinbarung als nicht geschlossen.

4.2 Durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung im Sinne von Artikel 4.1 kommt ein Speditionsvertrag zustande. Es handelt sich jedoch um eine bedingte Vereinbarung, die einer Frist von zwei Arbeitstagen unterliegt, innerhalb derer LOADXL ohne Angabe von Gründen auf die Ausführung des Speditionsvertrags verzichten kann. Erst nach dieser Frist von zwei Arbeitstagen wird der Speditionsvertrag unbedingte. Innerhalb dieser Frist hat LOADXL das Recht, ohne Angabe von Gründen und ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein, die Erfüllung des Vertrags zu verweigern, der dann als nicht zustande gekommen gilt.

4.3 Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 4.1 und 4.2 kommt ein Speditionsvertrag zustande, wenn LOADXL auf der Grundlage seines Angebots mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat.

5. Artikel 5: Ausführung des Vertrags

5.1 LOADXL tritt vor allem als Spediteur auf. Infolgedessen schließt LOADXL im Auftrag, im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zugunsten des (Speditions-)Vertrags mit dem Auftraggeber Transportverträge mit Dritten ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber LOADXL in uneingeschränktem Sinne bevollmächtigt hat, es sei denn, der Auftraggeber hat diese Vollmacht schriftlich eingeschränkt hat.

5.2 LOADXL führt den eigentlichen Transport nicht durch. Dies wird von einem Spediteur erledigt. Daher kann LOADXL niemals als Beförderer angesehen werden. Auch nicht als 'schriftlicher Beförderer' oder 'Anschlussbeförderer'.

5.3 Es ist nicht erlaubt, den Namen LOADXL BV auf dem Frachtbrief zu verwenden, da LOADXL nur als Spediteur auftritt. Dies wird auch durch die Anwendbarkeit der FENEX-Bedingungen, wie sie in Artikel 2.1 dieser allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind, belegt.

5.4 Die Ausführung eines Vertrags basiert auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags herrschenden Umständen und ist abhängig von der Leistung Dritter und den von Dritten an LOADXL erteilten Informationen. Unabhängig davon, ob das Versagen dieser Dritten zurechenbar ist oder nicht, bedeutet dies nicht, dass LOADXL in Verzug gerät.

5.5 Aufgrund der Art der angebotenen Dienstleistungen unterliegt LOADXL den Regeln, Richtlinien, Vorschriften und Technologien von Dritten und ist an diese gebunden. Alle Aktivitäten müssen in Übereinstimmung mit den Regeln und Richtlinien der betreffenden dritten Partei durchgeführt werden. Wenn die Regeln, Richtlinien, Vorschriften und/oder Technologien Dritter es erforderlich machen, ist LOADXL berechtigt, seine Tätigkeiten zu ändern und/oder anzupassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen LoadXL B.V

6. Artikel 6: Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf den Versand

6.1 Der Auftraggeber ist für die richtige und ordnungsgemäße Präsentation der zu versendenden Gegenstände verantwortlich. Dazu gehört unter anderem die ordnungsgemäße Kennzeichnung, Verpackung, Dokumentation und dergleichen von Gegenständen.

6.2 Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für Schäden, die sich aus Mängeln bei der Zustellung der Ladung ergeben. Wenn der Auftraggeber den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Präsentation der Güter nicht nachkommt, ist LOADXL berechtigt, die Güter abzulehnen. Dies hat die Auflösung des Vertrags zwischen LOADXL und dem Auftraggeber zur Folge, und LOADXL hat Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens. Dieser Schaden wird im Voraus auf mindestens den vereinbarten Preis festgelegt, den der Auftraggeber an LOADXL zu zahlen hat, unbeschadet des Rechts von LOADXL, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen.

6.3 Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Auftraggeber für die notwendigen Zollformalitäten verantwortlich. Wenn dies schriftlich vereinbart wurde, sorgt LOADXL für die Erledigung der erforderlichen Zollformalitäten. Dies geschieht jedoch auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. LOADXL haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Unzulänglichkeiten bei der Abwicklung der Zollformalitäten entstanden sind. Der Auftraggeber schützt LOADXL vollständig vor eventuellen Geldstrafen, Abgaben usw., die LOADXL auferlegt werden können.

7. Artikel 7: Beendigung, Kündigung und Auflösung des Vertrags

7.1 LOADXL hat das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Speditionsvertrag auszusetzen oder zu beenden oder den Vertrag aufzulösen, wenn:

- der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nicht vollständig nachkommt;
- der Auftraggeber sein Unternehmen liquidiert bei Zahlungseinstellung, Konkurs, Umschuldung oder einem anderen Umstand, der den Auftraggeber daran hindert, frei über seine Vermögenswerte zu verfügen;
- LOADXL nach Abschluss des Vertrags von Umständen, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen wird oder kann, in Kenntnis gesetzt wird.

7.2 Wenn das Unternehmen LOADXL BV den Vertrag auflöst, sind alle seine Forderungen sofort fällig und zahlbar.

8. Artikel 8: Preise

8.1 Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und zusätzliche Kosten wie: Zollformalitäten, Einfuhrabgaben, Mautgebühren, (Kilometer-)Gebühren, Reise- und Unterbringungskosten, usw. Wenn das Unternehmen LOADXL diese Kosten auferlegt werden, wird es diese zusätzlichen Kosten an den Auftraggeber weitergeben.

8.2 Bei Verspätungen am Be- oder Entladeort, die nicht von LOADXL BV oder Dritten, wie z.B. Transporteuren, verursacht wurden, ist LOADXL BV berechtigt, Wartezeiten in Rechnung zu stellen. Grundsätzlich gilt für das Be- und Entladen von Teilladungen 1 Stunde, für Komplettladungen stehen 2 Stunden zur Verfügung. Wird diese Zeit überschritten, berechnet LOADXL 50,00 € pro angefangene Stunde. Diese Kosten werden auf der Rechnung stets gesondert ausgewiesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen LoadXL B.V

9. Artikel 9: Zahlung und Inkassokosten

9.1 Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt per Bank-/Giroüberweisung auf ein von LOADXL BV angegebenes Bankkonto.

9.2 Übermittelte Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

9.3 LOADXL BV ist dazu berechtigt, seine Rechnungen digital versenden.

9.4 LOADXL BV ist dazu berechtigt, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.

9.5 Der Auftraggeber ist nicht befugt, Gegenforderungen, seien sie bestimmt oder nicht, mit dem zu verrechnen, was er LOADXL schuldet. Der Auftraggeber kann sich auch nicht auf die Aussetzung berufen oder anderweitig einen Nachlass gewähren.

9.6 In allen Fällen, in denen LOADXL dem Auftraggeber eine Mahnung, einen Inverzugsetzungsbescheid oder ein Mahnschreiben ausstellt oder ausstellen lässt, oder im Falle eines Verfahrens gegen den Auftraggeber zur Erzwingung der Erfüllung des Vertrags, ist der Auftraggeber verpflichtet, LOADXL alle angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten - mit Ausnahme der vom Vermieter infolge eines rechtskräftigen Gerichtsurteils zu zahlenden Gerichtskosten. Die verursachten angemessenen Kosten werden zwischen den Parteien im Voraus festgelegt und betragen 15 % der Hauptsumme, höchstens jedoch 15.000 €. Artikel 96 Absätze 4 und 6 des Buches 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, einschließlich des ausdrücklichen Hinweises auf den Höchstbetrag der zu erstattenden außergerichtlichen Kosten, ist zwischen den Parteien nicht anwendbar.

9.7 Im Falle einer verspäteten Zahlung durch den Auftraggeber hat LOADXL Anspruch auf den gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 5 %.

9.8 Wenn der Auftraggeber seine Zahlungen nicht leistet, ist das Unternehmen LOADXL berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen und keine weiteren Verpflichtungen einzugehen. Dies, bis der Kunde seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat, einschließlich der Zahlung der in Artikel 9.6 und 9.7 dieser allgemeinen Bedingungen genannten Kosten.

10. Artikel 10: Zurückbehaltungsrecht und Pfandrecht

10.1 LOADXL hat gegenüber jedem, der die Ablieferung von Sachen verlangt, ein (durch bloße Übertragung oder Zurverfügungstellung begründetes) Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an allen Sachen, Dokumenten und Geldern, die es aus welchem Grund und zu welchem Zweck auch immer besitzt oder besitzen wird, für alle Forderungen, die es gegenüber dem Auftraggeber oder Kontrahenten oder dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und/oder dem Eigentümer oder sonst Berechtigten hat oder erwerben kann.

10.2 LOADXL kann die Person, die Sachen, Dokumente oder Gelder im Sinne von 5.1 in seine Kontrolle (oder die seines Subunternehmers oder Erfüllungsgehilfen) bringt, als verfügungsberechtigt betrachten, zumindest als Vertreter des Eigentümers oder des dazu Berechtigten.

10.3 LOADXL ist berechtigt, das Bestehen seines Pfandrechts gemäß diesem Artikel jedem und wann auch immer nach eigenem Ermessen mitzuteilen.

10.4 LOADXL kann die in diesem Artikel genannten Rechte auch für dasjenige ausüben, was ihm der Auftraggeber oder Kontrahent im Zusammenhang mit früheren Aufträgen dieses Auftraggebers oder Kontrahenten oder seines Vertreters oder seiner Hilfsperson noch schuldet oder schulden wird.

10.5 Das Vorstehende berührt nicht die gesetzlich vorgesehenen Aussetzungsrechte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen LoadXL B.V

11. Artikel 11: Haftung

11.1 Alle Dienstleistungen und Tätigkeiten erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. LOADXL haftet nicht für Schäden, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens LOADXL verursacht.

11.2 Die Haftung von LOADXL ist in jedem Fall auf dasjenige beschränkt, was in diesen allgemeinen Bedingungen und den in Artikel 2.1 dieser allgemeinen Bedingungen genannten Bestimmungen festgelegt ist. LOADXL ist unter keinen Umständen verpflichtet, einen Schadenersatz zu zahlen, der höher ist als der Rechnungswert der betreffenden Dienstleistungen und/oder Tätigkeiten.

11.3 LOADXL haftet niemals für Fehler, die sich aus Tätigkeiten Dritter ergeben.

11.4 LOADXL ist unter keinen Umständen haftbar für direkte und/oder indirekte Schäden.

11.5 Jegliche Haftung von LOADXL erlischt sechs Monate nach dem Auftreten des Schadens. Dieser Zeitraum ist eine ununterbrochene Laufzeit. Allein die Einleitung eines Gerichtsverfahrens führt nicht zum Erlöschen der Ansprüche des Auftraggebers.

Artikel 12: Schutz

11.6 Der Auftraggeber schützt LOADXL vor allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags Schaden erleiden könnten.

11.7 Wenn LOADXL von Dritten haftbar gemacht werden könnte, ist der Auftraggeber verpflichtet, LOADXL sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich zu unterstützen und unverzüglich alles zu tun, was in diesem Fall von ihm erwartet werden kann. Wenn der Auftraggeber keine angemessenen Maßnahmen ergreift, ist LOADXL berechtigt, ohne Vorankündigung vorzugehen. Alle Kosten und Schäden, die durch LOADXL und Dritte verursacht werden, gehen vollständig zu Lasten und auf Risiko des Auftraggebers.

12. Artikel 13: Reklamationen

12.1 Reklamationen bezüglich der Ausführung des Vertrags, der Tätigkeiten, der Dienstleistungen oder der Rechnung sind vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung, spätestens jedoch 30 Tage nach dem Rechnungsdatum, schriftlich an LOADXL zu richten.

12.2 Ist die in Absatz 1 genannte Frist abgelaufen, verfallen alle diesbezüglichen Rechte.

12.3 LOADXL bemüht sich, eine Reklamation so schnell wie möglich zu bearbeiten. Im Falle einer Reklamation kann LOADXL Dritte mit der Untersuchung der Reklamation beauftragen. Wenn sich die Reklamation als unberechtigt erweist, ist LOADXL berechtigt, dem Auftraggeber die Kosten für die Beauftragung von Dritten in Rechnung zu stellen. Jegliche Rechte des Auftraggebers erlöschen, wenn er bei der in diesem Artikel genannten Untersuchung nicht angemessen mitarbeitet.

13.4 Wenn die Reklamation berechtigt ist, hat LOADXL die Möglichkeit, die Rechnung zu berichtigen, die Tätigkeiten kostenlos nachzubessern oder erneut auszuführen, oder den Vertrag teilweise oder vollständig neu zu erfüllen.

14. Artikel 14: Sonstiges

14.1 Auf alle Verträge ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar, auch wenn der Auftraggeber seinen Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat.

14.2 Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen LoadXL B.V

14.3 Diese Bedingungen sind in niederländischer Sprache abgefasst; der Auftraggeber kann aus der/den zur Verfügung gestellten englischen oder anderen Übersetzung(en) keine Rechte oder Verteidigungsmittel ableiten, die von den Bestimmungen der niederländischen Fassung abweichen.

14.4 Alle Streitigkeiten zwischen LOADXL BV und dem Auftraggeber werden einvernehmlich beigelegt, bevor ein Streitfall dem zuständigen Gericht vorgelegt wird.

14.5 Alle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht in Almelo vorgelegt, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt.